

### III.3 Dokumentation der Beteiligung

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das GGB DE 2032-301 „Lenorenwald“ erfolgte durch:

Ab Mai 2017	Informationen zum GGB und zum Stand der Managementplanung auf der Homepage des StALU Westmecklenburg ( <a href="http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung">http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung</a> );
Ab Mai 2017	Vorabinformation von Behörden und Vereinen über den Beginn der Managementplanung per Mail
23.05.2017	Amtliche Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung in der Ostseezeitung
23.05.2017	Pressemitteilung über den Beginn der Bearbeitung und die Öffentliche Informationsveranstaltung am 7.6.2017 in Warnow
28.05.2017	Artikel über Beginn der Managementplanbearbeitung und kommende Informationsveranstaltung im Wismarer Blitz am Sonntag
31.05.2017	Amtliche Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung im Amtsblatt „Der Klützer Winkel“
04.06.2017	Telefonate zur Gewässerunterhaltung mit Vertretern WBV Stepenitz-Maurine und WBV Wallensteingraben, siehe Vermerke
07.06.2017	Information über den Beginn der Managementplanung auf der Homepage der Gemeinde Damshagen
07.06.2017	Öffentliche Informationsveranstaltung zum Beginn der Managementplan-Bearbeitung (Auftaktveranstaltung) in Warnow, siehe Protokoll
02.10.2017	Telefonat WBV Stepenitz-Maurine zur Gewässerunterhaltung, siehe Vermerk
07.11.2017	Telefonat mit WBV Wallensteingraben-Küste zur Gewässerunterhaltung, siehe Vermerk
21.03.2018	Telefonate mit den WBV Stepenitz-Maurine und WBV Wallensteingraben-Küste zur Gewässerunterhaltung, siehe Vermerk
17.05.2018	Grundlagenteil zur Einsichtnahme an Untere Naturschutzbehörde, Landesforstanstalt, Forstamt Grevesmühlen
11.06.2018	Vor-Ort-Termin mit Forstamt Grevesmühlen
11.06.2018	Abstimmung mit Bewirtschafter 1, siehe Vermerk
11.06.2018	Abstimmung mit Bewirtschafter 2, siehe Vermerk
11.06.2018	Abstimmung mit Bewirtschafter 3, , siehe Vermerk

14.06.2018	Pressemitteilung über die Veröffentlichung des Grundlagenteils auf der Homepage des StALU Westmecklenburg
27.06.2018	Schriftliche Information an Flächeneigentümer 1 über Managementplanung und Veröffentlichung der Ergebnisse Grundlagenteil
30.07.2018	Antwort Flächeneigentümer 1 per Mail
29.08.2018	Schriftliche Information an Flächeneigentümer 1
03.09.2018	Abstimmung mit Bewirtschafter 1 und 4, siehe Vermerk
20.09.2018	Vorstellen der Ergebnisse der Managementplanung im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt WM in Schwerin (Teilnehmer: Forstamt GVM, Seenreferat LM, siehe Protokoll)
28.09.2018	Pressemitteilung über die Veröffentlichung des Managementplan-Entwurfs auf der Homepage des StALU Westmecklenburg mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis 24.10.2018
28.09.2018	Information über die Veröffentlichung des Managementplan-Entwurfes auf der Homepage an Mail-Verteiler

Die Protokolle, Vermerke und Pressemitteilungen sind der Anlage zu entnehmen.

Zu Beginn der Planung gingen drei Stellungnahmen ein:

- Das Amt Klützer Winkel hat mit Schreiben 13.06.2017 Belange der Stadt Klütz und Kalkhorst mitgeteilt.
- Mit Schreiben vom 13.06.2017 teilte das Bergamt Stralsund, das bergbaurechtliche Belange nicht unmittelbar betroffen sind, aufgrund der Nähe zu sicherungswürdigen Kiessandlagerstätten nach KOR50 der Geologische Dienst zu befragen ist. Eine Rücksprache erfolgte am 03.09.2018.
- Am 21.06.2017 gingen per Mail Hinweise seitens des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ein.

Sofern erforderlich und möglich, wurden die Anmerkungen und Hinweise im Rahmen der Planung berücksichtigt.

Der Grundlagenteil (Teil I) wurde mit Schreiben vom 15.05.2018 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt mit Korrekturanmerkungen bestätigt. Diese wurden entsprechend berücksichtigt.

Im Rahmen der Beteiligungsphase zum Entwurf des Managementplanes hat das Amt Klützer Winkel am 24.10.2018 per Mail die Lage des örtlichen Radwegenetzes im GGB übergeben. Diese wurden in die Karte 1 übernommen.

Zum Entwurf des Managementplanes ging vier Stellungnahmen ein. Das Ergebnis der Beteiligung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle: Dokumentation der Beteiligung**

Stellungnehmender/ Datum (Posteingang)	Kapitel, Seite	Stellungnahme	Ergebnis	Begründung
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt per Mail am 04.09.2018	0, S.1	Der Entwurf entspricht den landesweiten Anforderungen des Fachleitfadens zur Managementplanung. Ich bitte lediglich in der Zusammenfassung eine Formulierung zu ändern (vgl. beiliegendes Textdokument).	Übernahme	
Landkreis Nordwest- mecklenburg, Untere Naturschutzbehörde 24.10.2018		Leider ist die Erstellung einer ausführlichen Stellungnahme für die 4 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, hier "Lenorenwald", "Santower See", "Kleingewässerlandschaft Dorf Mecklenburg" und "Kleingewässerlandschaft Rehna" nicht möglich.  Trotzdem sollen einzelne Hinweise gegeben werden.	Teilweise Übernahme	Die Hinweise wurden für alle zu bearbeitenden GGB geprüft, soweit sie auf das jeweilige Gebiet zutreffen, werden sie nachfolgend benannt.
	II.1.2, S. 49ff	Bei der "Adressierung" der Maßnahmen ist aufgefallen, dass im Einzelfall die uNB als allein verantwortlich für Maßnahmen bestimmt wurde, die über den Vollzug von Rechtsvorschriften hinausgehen:	Teilweise Übernahme	Maßnahmen und Umsetzungs- instrumente wurden geprüft, ggf. umformuliert oder ergänzt.
	II.1.2, S. 48ff	Erhalt von strukturreichen Waldbeständen als Winterquartier im Gewässerumfeld für den Kammmolch (Lenorenwald -M 9, M 10_1, M 11_1)	Teilweise Übernahme	Die Einzelmaßnahmen in Tab. 10 wurden allgemeiner formuliert. Ein Verweis auf den wünschenswerten Erhalt von strukturreichen Waldbeständen erfolgt im Kapitel II.1.2

Stellungnehmender/ Datum (Posteingang)	Kapitel, Seite	Stellungnahme	Ergebnis	Begründung
Landkreis Nordwest- mecklenburg, Untere Naturschutzbehörde  24.10.2018	II.1.2, S.47	Erhalt extensiv genutzter Flächen im Einzugsgebiet (Lenorenwald - M 14)	Teilweise Übernahme	Die genannte Maßnahme (aktuell Maßnahme 013) wurde umformuliert. Ein Verweis auf den wünschenswerten Erhalt von extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet erfolgt in Kap. II.1.2
		Der "uNB-Anteil" kann sich hier nur auf die rechtlich möglichen Eingriffsmöglichkeiten beschränken, sofern diese jeweils vorhanden sind. Verhinderung unzulässiger Entwässerungen im Sinne der NSG-VO, ggf des gesetzlichen Biotopschutzes beschränken,	Kenntnisnahme	Im Rahmen von Vorhabensprüfung sind auch die Belange von Natura 2000 (§33 u. 34 BNatSchG) durch die UNB zu berücksichtigen.
	II.1.2, S. 49ff	Es ist auch fraglich, inwieweit der Verzicht auf Angelnutzung bzw. Fischbesatz im Interesse des Kammmolchs z.B. über Möglichkeiten des gesetzlichen Biotopschutzes, rechtlich durchgesetzt werden kann. Dies sollte nochmal geprüft werden	Teilweise Übernahme	Die Maßnahmen 003, 009, 011_1, 017 und 018 wurden umformuliert.
Stadt Klütz über das Amt Klützer Winkel  05.11.2018		<p>Gemäß Ihrer Aufforderung möchte sich die Stadt Klütz zu der Vorstellung des Managementplanentwurfs DE 2032-301 Lenorenwald äußern. In einer Stellungnahme des Amtes Klützer Winkel für die Gemeinde Kalkhorst und die Stadt Klütz vom 13.06. 2017 wurde unter anderem bereits auf die Bestandsschutzsicherung für alle bestehenden Wandler-, Rad- und Reitwege hingewiesen. Die Stadt Klütz verweist hiermit erneut auf die lokal ausgewiesenen Rad- und Wanderwege im Gebiet des Lenorenwaldes.</p> <p>Außerdem wird seitens der Stadt Klütz darauf hingewiesen, dass bei den geplanten Maßnahmen in Bezug auf den LRT 3260 die Leistungsfähigkeit des Klützer Baches erhalten bleiben muss.</p>	Teilweise Übernahme	<p>Die übergebenen Darstellungen der Wander-, Rad- und Reitwege wurde in den Managementplan übernommen.</p> <p>Es sind keine Maßnahmen geplant, die die Leistungsfähigkeit des Klützer Baches beeinträchtigen. Sofern Baumaßnahmen an den Wegen oder am Klützer Bach geplant werden sollten, sind diese bei der UNB anzuzeigen und eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des GGB sicherzustellen.</p>

<b>Stellungnehmender/ Datum (Posteingang)</b>	<b>Kapitel, Seite</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Begründung</b>
Gemeinde Kalkhorst über das Amt Klützer Winkel 07.11.2018		Gemäß Ihrer Aufforderung möchte sich die Gemeinde Kalkhorst zu der Vorstellung des Managementplanentwurfs DE 2032-301 Lenorenwald äußern.  Die Gemeinde Kalkhorst weist hier explizit darauf hin, dass die öffentliche Durchwegbarkeit des Lenorenwaldes zwischen Borkenhagen und Klütz gewährleistet sein muss.		Im Managementplan sind keine Maßnahmen vorgesehen, die die Durchwegbarkeit des Lenorenwaldes zwischen Borkenhagen und Klütz in Frage stellen.  Sofern Baumaßnahmen an den Wegen oder am Klützer Bach geplant werden sollten, sind diese bei der UNB anzuzeigen und eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des GGB sicherzustellen.